



Schlosspark 1
2421 Kittsee
E-Mail: kittsee@bibliotheken.at
<https://kittsee.bvoe.at>

Liebe Leserinnen und Leser!

Herzlich willkommen in der Öffentlichen Bücherei der Marktgemeinde Kittsee. Wir laden Sie ein, ungefähr **3000 Medien** zu entdecken:

- a. Bücher – Belletristik und Sachbücher in deutscher, slowakischer und englischer Sprache
- b. Kinder- und Jugendbücher in deutscher, slowakischer und englischer Sprache
- c. Tonies und Tonieboxen
- d. Zeitschriften
- e. Spiele in deutscher und slowakischer Sprache
- f. DVDs
- g. CDs
- h. Lernhilfen

Außerdem bieten wir an:

- a. Lesungen bekannter Autoren, Lange Nacht der Bibliothek, Österreich liest
- b. Filmabende
- c. Spielabende
- d. Lesesommer für Kinder
- e. Vorlesetag
- f. Buchstart

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch und Donnerstag	15 - 18h
Samstag	10 - 13h

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Bibliotheksteam

BENUTZUNGSORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN BÜCHEREI DER MARKTGEMEINDE KITSEE

in der Fassung vom 5.10.2025

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzerinnen und Benutzer, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung als LeserIn erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind

- a. ein Lichtbildausweis
- b. die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars

notwendig.

Jede/r BibliotheksbenutzerIn erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der die Benutzerin / den Benutzer betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich nicht bezahlte Gebühren zu begleichen, sowie Verluste zu ersetzen.

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden.

2. Entlehnung

- a. Entlehnfristen:

Medienart	Ausleihdauer
Buch	3 Wochen
CD/DVD	3 Wochen
Tonie / Toniebox	3 Wochen
Zeitschriften	1 Woche

- b. Nicht entlehnbare Medien (z.B. Nachschlagewerke) sind gesondert gekennzeichnet.
- c. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro BenutzerIn ist begrenzt, max. 5 Stück.
- d. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme zu verbuchen.
- e. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.

- f. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- g. Die BenutzerInnen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- h. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- i. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Überziehungsgebühren an.
- j. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal 2-mal persönlich in der Bibliothek, per Mail (kittsee@bibliotheken.at), telefonisch unter 0677 631 432 09 oder über den WebOPAC <https://kittsee.litkatalog.eu/> verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- k. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- l. Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses reserviert werden.

3. Gebühren:

Jahreskarten

Familien	€ 30
Erwachsene	€ 20
Kinder und Jugendliche (Studenten bis zum 24. Lebensjahr)	€10
Fördernde Mitglieder (gilt auch als Familienkarte)	€ 100
Einzelausleiherung	€ 2
Pfand für Toniebox	€ 20

4. Hausordnung

- a. Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen.
- c. In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- d. Essen und Trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- e. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- f. Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet (mit Ausnahme von Assistenzhunden).
- g. Fahrräder und Roller sind vor dem Schloss abzustellen. Kinderfahrzeuge (Rutschautos, Laufräder, Dreiräder) und Kinderwagen müssen in der Garderobe abgestellt werden.
- h. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- i. Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht.
- j. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.